

---

---

## Amtliche Bekanntmachungen

---

---

### Die Gemeindekasse

weist darauf hin, dass zum 23.02.2006 die Nachzahlung für die Wasser-/Abwassergebühren 2005 fällig wird.  
Wir bitten um termingerechte Bezahlung!

### Aus der Gemeinderatssitzung vom 15.02.2006

#### TOP 1

##### Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung vom 25.01.2006 gefassten Beschlüsse.

Der Bürgermeister gab bekannt:

- die Behandlung verschiedener MELAP Zuschussanträge aus dem OT Gerchsheim
- die Behandlung zweier Modernisierungsvereinbarungen im Rahmen der Stadtsanierung OT Großrinderfeld

#### TOP 2

##### **Ehrung Blutspender**

Bürgermeister Weis und Frau Uher vom Roten Kreuz lobten die Bereitschaft der Blutspender, durch ihren Einsatz anderen Menschen zu helfen.

Von den eingeladenen Blutspendern war leider nur Herr Richard Deckert anwesend. Er wurde für 50maliges Blutspenden mit der Ehrennadel in Gold mit Gravur 50 und Urkunde ausgezeichnet. Dem fügte Bürgermeister Weis bei der Übergabe noch einen Boxbeutel Wein hinzu.

Die Blutspender im Einzelnen:

##### **Für 10maliges Blutspenden:**

Merz Stefan; Rappelt Jürgen; Rappert Johanna; Richter Irene; Schmitt Dieter; Seubert Markus.

##### **Für 25maliges Blutspenden:**

Krumpholz Klaus

##### **Für 50maliges Blutspenden:**

Deckert Richard; Herbert-Merte Dietmar; Stolzenberger Michael; Weismann Sieglinde

#### TOP 3

##### **Info Fragebogenaktion „Lebensqualität durch Nähe“**

Herr Goldschmitt als Projektbegleiter gab einen kurzen Abriss über die Arbeit im Kernteam (Projektarbeit Bewusstseinsbildung). Teil des Zukunftspanoramas soll ein Fragebogen sein den das Kernteam ausgearbeitet hat. Diesen Fragebogen sollten die Gemeinderäte als Repräsentanten und somit im Sinne der Bürgernähe in zufällig ausgewählten Haushalten austeilen und auch wieder abholen. Gedacht sei an ca. 15 – 20 Fragebögen pro Gemeinderat. Dadurch erhofft sich das Kernteam eine hohe Rücklaufquote. Dies habe sich auch in anderen LQN Gemeinden so bewährt.

#### TOP 4

##### **Ausweisung Wasserschutzgebiet „Grünbachgruppe“**

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

1. die Wasserrechtliche Entscheidung zur Kenntnis zu nehmen. Den Vorgaben des Verkündungsgesetzes zum Rechtsakt der Entscheidungsbehörde beim Landratsamt Main-Tauber-Kreis wird mit der Veröffentlichung genüge getan.  
16 Ja; 1 Nein; 1 Enthaltung

2. mit Bedauern zur Kenntnis zu nehmen, dass kein runder Tisch zustande kam und auch nicht ansatzweise die Vorschläge der Gemeinde Großrinderfeld vom 01.12.2003, 04.08.2004 und 19.12.2005 in die Überlegungen mit einbezogen bzw. in der wasserrechtlichen Entscheidung (mit) berücksichtigt wurden.  
11 Ja; 7 Nein

3. sich in seinen rechtlichen Möglichkeiten zunächst auf das Verfahren der Normenkontrolle zu konzentrieren und sich ausdrücklich für die Gemeinde Großrinderfeld diese Option offen zu halten. Die Verwaltung wird beauftragt, die Voraussetzungen hierfür zu prüfen und die Grundlagen für eine abschließende Entscheidung, die der Gemeinderat zu treffen hat, zu erarbeiten und vorzutragen.  
17 Ja; 1 Enthaltung

#### TOP 5

##### **Änderung des Aufstellungsbeschlusses Gewerbegebiet „Geißgraben II“ Gemarkung Gerchsheim**

Im Zuge der Flächenfestlegung und nach Aufnahme der Grunderwerbsverhandlungen wurde von der Grundstückseigentümerin des Flst.Nr. 8689 (ca. 6,2 ha) signalisiert, das gesamte Flurstück verkaufen zu wollen. Die Gemeinde sollte deshalb bestrebt sein, die Umfangsgrenzen des B-Planes zu ändern und einen neuen Aufstellungsbeschluss zu fassen.

Zielvorstellung: Der B-Plan „Geißgraben II“ soll nur auf das Grundstück Flst. Nr. 8689 beschränkt werden. Dies dürfte auch im Sinne des Regionalverbandes Heilbronn-Franken sein.

Es ergeht daher folgender Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Großrinderfeld über die Änderung der Umfangsgrenze zur Aufstellung des Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 und § 8 BauGB:

Für das Gebiet „Geißgraben II“ wird ein Bebauungsplan nach dem Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 21 G des Gesetzes vom 21. Juni 2005 (BGBl. I S. 1818), aufgestellt.

Das Plangebiet wird begrenzt (Abgrenzung nach dem Plan der Gemeinde vom 07.02.06) durch die Alte Schönfelder Straße, die Grundstücke Flst.Nr. 8688/1 und 8690, sowie den Feldweg Flst.Nr. 8687. Folgendes Grundstück ist einbezogen: Flurstück Nr. 8689

Ziel und Zweck der Planung:

Umsetzung der im Flächennutzungsplan dargestellten Planung und Schaffung einer Ansiedlungsfläche.

15 Ja

1 Nein

## TOP 6

### **Bestätigung Wahl Abteilungskommandant und Stellvertreter der Feuerwehrabteilung Großrinderfeld**

Gemäß § 10 Absatz 5 Feuerwehrsatzung der Gemeinde Großrinderfeld werden die gewählten Feuerwehrmänner vom Bürgermeister bestellt, nachdem der Gemeinderat der Wahl seine Zustimmung erteilt hat.

Bei den Neuwahlen am 21.01.2006 in Großrinderfeld wurde Herr Bernhard Lang zum Abteilungskommandanten, Herr Volker Hofmann zum 1. Stellvertreter und Herr Matthias Hadry zum 2. Stellvertreter des Abteilungskommandanten gewählt.

Der Gemeinderat beschließt wie folgt:

Der Gemeinderat stimmt der Wahl von Herrn Bernhard Lang zum Abteilungskommandanten und der Wahl von Herrn Volker Hofmann zum 1. Stellvertreter und der Wahl von Matthias Hadry zum 2. Stellvertreter des Abteilungskommandanten der Feuerwehrabteilung Großrinderfeld zu. Die Bestellung soll durch den Bürgermeister erfolgen.

16 Ja

Der Bürgermeister bedankte sich, im Namen der Gemeinde Großrinderfeld, beim ausscheidenden Abteilungskommandanten Herrn Bethäuser für die geleistete Arbeit in den vergangenen Jahren.

## TOP 7

### **Behandlung von Baugesuchen**

Einem Baugesuch wurde das Einvernehmen erteilt.

## TOP 8

### **Fragen von Einwohnern**

Es ergaben sich keine Anfragen.

## TOP 9

### **Verschiedenes/Aktuelle Bekanntgaben und Hinweise**

Anfrage Ortsvorsteher Kraus Ilmspan, ob der Bürgermeister einem Mitglied des Ortschaftsrates Ilmspan die Zusage auf Erhalt eines Protokolls des Ortschaftsrates gegeben habe.

Bürgermeister Weis entgegnet, dass ein Ortschaftsrat bei ihm gewesen wäre und diese Frage gestellt habe. Er habe geantwortet, dass bei Beschluss des Ortschaftsrates die Zusendung des öffentlichen Teils des Protokolls, wie bereits im Gemeinderat gehandhabt, möglich sei.

Anfrage Ortsvorsteher Kraus Ilmspan

Die Angebote des Landratsamtes Main-Tauber-Kreis auf Gespräche im Gemeinderat bezüglich des Wasserschutzgebietes seien nicht zustande gekommen (Herr Flegler vom Landratsamt im Gespräch an GR Lesch in einer der letzten Sitzung des Wasserzweckverbands Grünsfeld). Falls dies in irgendeiner Art verhindert worden sei, solle die Verwaltung sich erkundigen und das Ergebnis dem Gemeinderat mitteilen.

Im Gemeinderat wurde angeregt, die Beiträge der Mitglieder innerhalb von Diskussionen im Protokoll stärker zu gewichten.

GR Brennfleck fragt bzgl. des Artikels von Bürgermeister Weis im Gemeindeblatt vom 03.02.2006 im Hinblick auf die Schilderung des Geschehensablaufs zum besseren Verständnis um die Diskussion der Kindergärten Schönfeld und Ilmspan an. Entgegen der aufgeführten Schilderung sei im Bezug auf den Überprüfungsbeschluss nicht alles so abgelaufen wie aufgeführt.

Bürgermeister Weis führte dazu aus, dass der Gemeinderat der Verwaltung am 07.12.2005 den Auftrag zur Überprüfung der Integration eines gemeinsamen Kindergartens in ein mögliches Dorfgemeinschaftshaus Schönfeld gegeben habe. Am 25.01.2006 sei in der Gemeinderatssitzung beschlossen worden, dass der Zuschussantrag für das Dorfgemeinschaftshaus Schönfeld ohne Einbeziehung eines Kindergartens gestellt werden sollte. Damit sei der

Überprüfungsbeschluss hinfällig geworden. Um diesen Überprüfungsbeschluss aufrecht zu erhalten, hätte man diese Maßnahme bzw. den Zuschussantrag verschieben müssen.

GR Lesch Anfrage Rechnung zum Umbau Maibaumvorrichtung in Schönfeld: Es sollte schnellst möglich geklärt werden, wer die noch ausstehende Rechnung für das Material bezahlt.

GR Lesch Anfrage bzgl. neuer Vorkommnisse in der GHS Gerchsheim. Hier soll bereits Staatsanwaltschaft und Polizei tätig gewesen sein. Bürgermeister Weis erklärt hierüber Erkundigungen einziehen zu wollen und sich vorher jeder Stellungnahme zu enthalten.

Der Bürgermeister gab bekannt

- Einladung zum 70jährigen Vereinsjubiläum des Obst- und Gartenbauvereins Schönfeld
- Konzert des Heimat- und Kulturvereins Großrinderfeld am 12. März 2006 in der Turnhalle Großrinderfeld
- nächste Gemeinderatssitzung 15. März 2006 in Großrinderfeld

**- Die Kurzfassung ersetzt nicht das amtliche Protokoll der jeweiligen Gemeinderatssitzung. Die Rechtmäßigkeit ergibt sich aus den Beschlüssen des Gemeinderates in der Sitzungsniederschrift. –**

### **Rechtsverordnung des Landratsamtes Main-Tauber-Kreis vom 20.01.2006**

Zum Schutz des Grundwassers in dem Einzugsgebiet der Wassergewinnungsanlagen des Zweckverbandes Wasserversorgung Grünbachgruppe, Sitz: Rathaus Grünsfeld für die Brunnen II und IV, Gemarkung Grünsfeldhausen, Stadt Grünsfeld, den Brunnen „Beunth“, Gemarkung Großrinderfeld und den Brunnen „Ilmspan“, Gemarkung Ilmspan, Gemeinde Großrinderfeld.

Die Verordnung ergeht auf Grund von § 24 Abs. 1 und § 110 Abs. 1 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg – WG – i. d. F. vom 20.01.2005 (GBl. S. 219), zuletzt geändert am 11.10.2005 (GBl. S. 668). i. V. m. § 19 Abs. 1 und 2 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) i. d. F. vom 19.08.2002 (BGBl. I S. 3245), zuletzt geändert am 25.06.2005 (BGBl. I S. 1746).

**Auf den diesbezüglichen Aushang des Wortlauts der Rechtsverordnung an den Bekanntmachungstafeln der Ortsteile in der Zeit vom**

**- 17. Febr. bis einschl. 27. Februar 2006 –**

**wird hingewiesen.**

**Die Rechtsverordnung mit Planunterlagen kann außerdem für die Dauer des Aushangs im Rathaus Großrinderfeld, Zimmer Nr. 17, Hauptamt, Herrn Schubert eingesehen werden.**

### **Zwangsversteigerung, 2. Termin**

Das Amtsgericht Tauberbischofsheim versteigert im Wege der Zwangsvollstreckung am Freitag, 05. Mai 2006, 10.00 Uhr, in Tauberbischofsheim, Amtsgerichtsgebäude, Schmiederstr. 22, großer Sitzungssaal 1.01, folgenden im Grundbuch von Großrinderfeld Blatt Nr. 1221 eingetragenen Grundbesitz: Flst.Nr. 112, Gebäude- und Freifläche, Hintere Gasse 4, 1,32 a (zweigesch. Wohnhaus m. Anbau u. Stallteil im EG, Bj. 1945, Wohnfl. ca. 93 m²). Alle Angaben in Klammer ohne Gewähr! Verkehrswert gem. § 74 a Abs. 5 ZVG: 18.600,-- €

Weitere Informationen erhalten sie unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com)

Auf den diesbezüglichen Aushang an den Bekanntmachungstafeln wird hingewiesen.

### **Forstrevier Großrinderfeld – Flächenlosverkauf aus dem Staatswald Hachtel**

Aus dem Staatswald Hachtel sind noch 4 Flächenlose zu vergeben. Vom Parkplatz geradeaus den Steinernen Weg hinunter liegen die Lose 71 – 74 am Weg entlang ab dem ehemaligen Spielplatz bis in den Unterhang. Die Versteigerung findet am Freitag, den 24.02.06 um 16.30 am Parkplatz im Hachtel statt. Bitte besichtigen Sie die Lose vor dem Verkauf. Abgabe gegen Barzahlung.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Forstrevier Großrinderfeld, Herrn Weimert, 09344 – 929202.

### **Stallpflicht gilt bereits wieder ab Freitag**

*Veterinäramt: Leichter umzusetzen als im Herbst –*

*Keine Gefahr für die Bevölkerung*

Die Stallpflicht für Geflügel gilt bereits wieder ab kommenden **Freitag, 17. Februar 2006**. Darauf weist das Veterinäramt des Landratsamtes Main-Tauber-Kreis hin. Zuvor war geplant gewesen, dass das Geflügel erst wieder ab 1. März in die Ställe muss. Bundeslandwirtschaftsminister Horst Seehofer hat die Stallpflicht nun vorgezogen, nachdem auch auf der deutschen Ostseeinsel Rügen die ersten Vogelgrippe-Verdachtsfälle aufgetreten sind.

Wie Dr. Friedrich Vogel, der stellvertretende Leiter des Kreisveterinäramtes, erklärt, werde es den Geflügelhalter diesmal leichter fallen als im Herbst, die Stallpflicht umzusetzen: „Was Gänse und Enten betrifft, wurde das Geflügel ja größtenteils bereits vor Weihnachten geschlachtet. Derzeit halten die Landwirte allenfalls noch die Elterntiere, die wieder Eier legen sollen. Es ist jetzt mehr Platz in den Ställen.“ Zudem sei ja zum 1. März ohnehin die Stallpflicht geplant gewesen: „Die Geflügelhalter sind also vorbereitet.“

Generell gilt, dass Geflügel ab Freitag wieder im verschlossenen Stall gehalten werden muss, um den Kontakt zu Wildvögeln zu vermeiden. Enten, Gänse und anderes Wassergeflügel darf nicht mit Wasser aus Seen, Bächen und Flüssen getränkt werden, sondern nur mit Leitungs- oder Regenwasser. Das Freilaufverbot gilt zunächst bis Ende April. Geflügelhalter müssen Vogelgrippe-Verdachtsfälle melden. Geflügelmärkte und andere Geflügelveranstaltungen sind generell verboten.

Wer verendete Vögel findet, sollte dies dem Veterinäramt sofort mitteilen und die Tiere nicht mit der bloßen Hand berühren. Dr. Vogel vom Kreisveterinäramt weist jedoch darauf hin, dass es sich bei der Vogelgrippe nach wie vor um eine Tierseuche handelt, die nicht von Mensch zu Mensch übertragen werden kann: „Wer keinen intensiven Kontakt mit infizierten Vögeln hat, kann sich nicht anstecken. Es besteht keine Gefahr für die Bevölkerung.“ Geflügel- und Eierspeisen sollten bei der Zubereitung ohnehin immer auf mindestens 70 Grad erhitzt werden, um mögliche Krankheitserreger wie Salmonellen abzutöten. Dies tötet auch das Vogelgrippe-Virus ab.

**INFO**

Bei Fragen zum Thema Vogelgrippe steht das Kreisveterinäramt unter der Telefonnummer 07931/4827-6253 zur Verfügung.

**Zusatz der Gemeinde:**

Bitte beachten Sie das Stallpflichtgebot.

Dieses Gebot gilt auch für entsprechende Haustiere auf befriedetem Besitztum außerhalb der Ortslagen. Vergessen Sie bitte nicht, dass es sich hier um Vorsichtsmaßnahmen handelt damit Schaden von Ihnen bzw. Anderen ferngehalten wird. Die Einhaltung der Stallpflicht wird von befugten Personen kontrolliert und bei Zuwiderhandlungen können empfindliche Geldbußen ausgesprochen werden.

**Ärztlicher Notfalldienstplan**

Bereitschaftsdienst von Freitag 19.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr.

18./19.02.2006 Dr. Saltin, Wittighausen,

Beckengäßlein 12, Tel.: 09347/310

18.02.2006 Franken Apotheke, TBB

19.02.2006 Obertor Apotheke, Lauda

**Zahnärztlicher Notfalldienst über Tel.: 0711/7877701**

**EnBW Stromversorgung:**

Kostenfreie 24-h-Hotline für Stromstörungen

**0800 3629477**

Service-Telefon 0800 99999 66 (Gebührenfrei)

**Gasversorgung**

**Stadtwerk Tauberfranken GmbH**

Bereitschaftsdienst: 09343/62560

**FRAUEN HELFEN FRAUEN**

Notruf und Beratungsstelle für misshandelte Frauen

Tel.: 09341/7778

**Dr. med. Jens Westphal**

Facharzt für Allgemeinmedizin – 97950 Großrinderfeld

Unsere Praxis ist am

**Faschingsdienstag, den 28.02.2006**

geschlossen.

**Jubilare**

- **Herzlichen**

**Glückwunsch**

-

- **Großrinderfeld**

am 23.02. Spinner Leo zum 72. Geburtstag

**Schönfeld**

am 22.02. Horstkotte Manfred zum 77. Geburtstag

**Geburten/Eheschließungen/Sterbefälle**